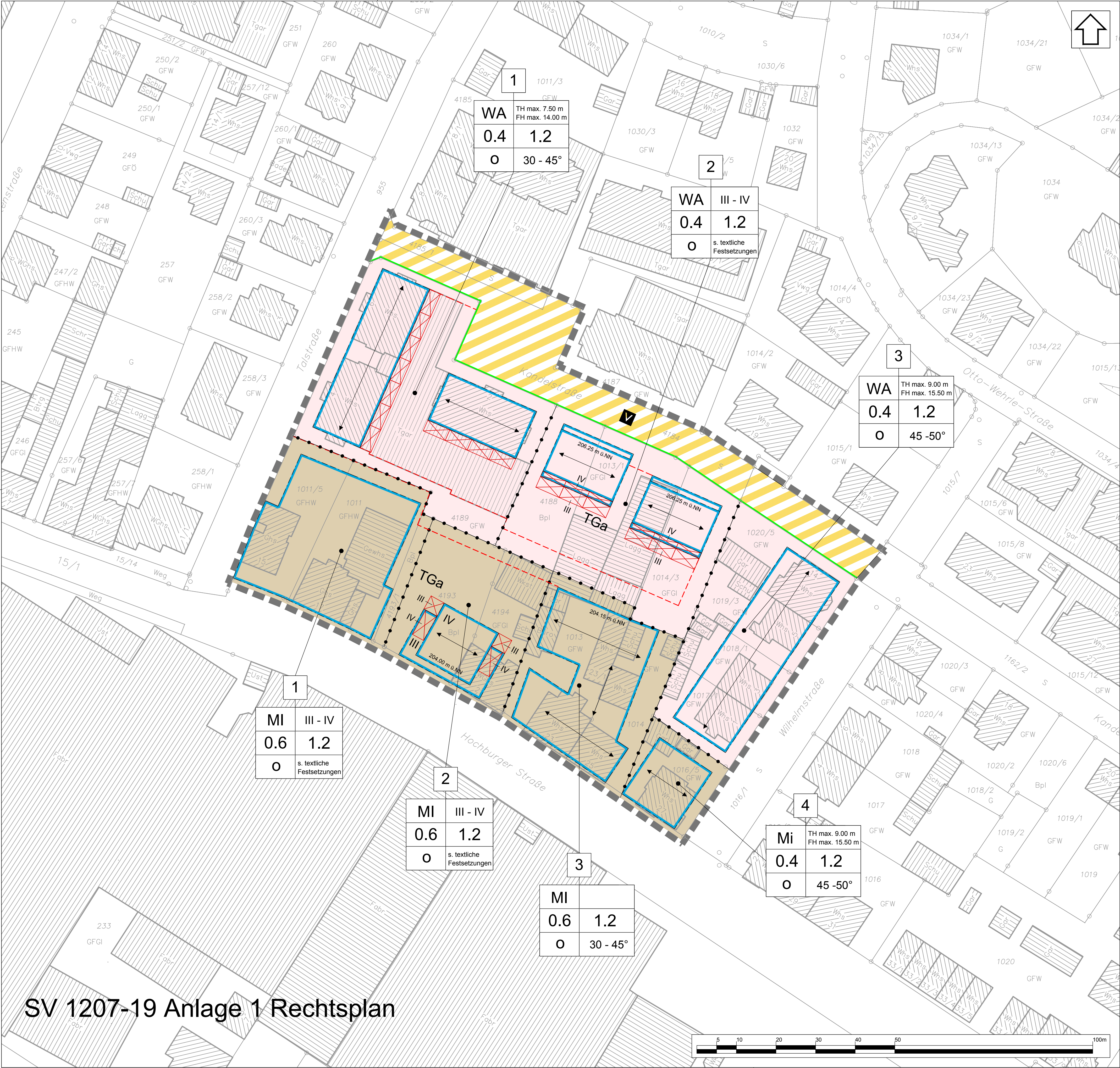




SV 1207-19 Anlage 1 Rechtsplan

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- WA 1.1 Allgemeine Wohngebiete / WA1-5 Teilgebiete
- MI 1.2 Mischgebiete
- 1 1.3 Teilgebietsnummer

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

III 2.1 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

3.1 Baugrenze

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- M 4.1 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Verkehrsberuhigter Bereich)
- 4.2 Straßenbegrenzungslinie

5. Sonstige Planzeichen

- TGa 5.1 Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen
- 5.2 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- 5.3 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- 5.4 Gebäudestellung, Hauptfährtrichtung
- 5.5 Ausbauzonen (s. textliche Festsetzungen)

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 26.11.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Innenstadt Teilbereich I, 2. Änderung" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 29.01.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 04.02.2014 durchgeführt.

Behördenbeteiligung

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.07.2015 bis 03.08.2015 beteiligt.

Auslegung

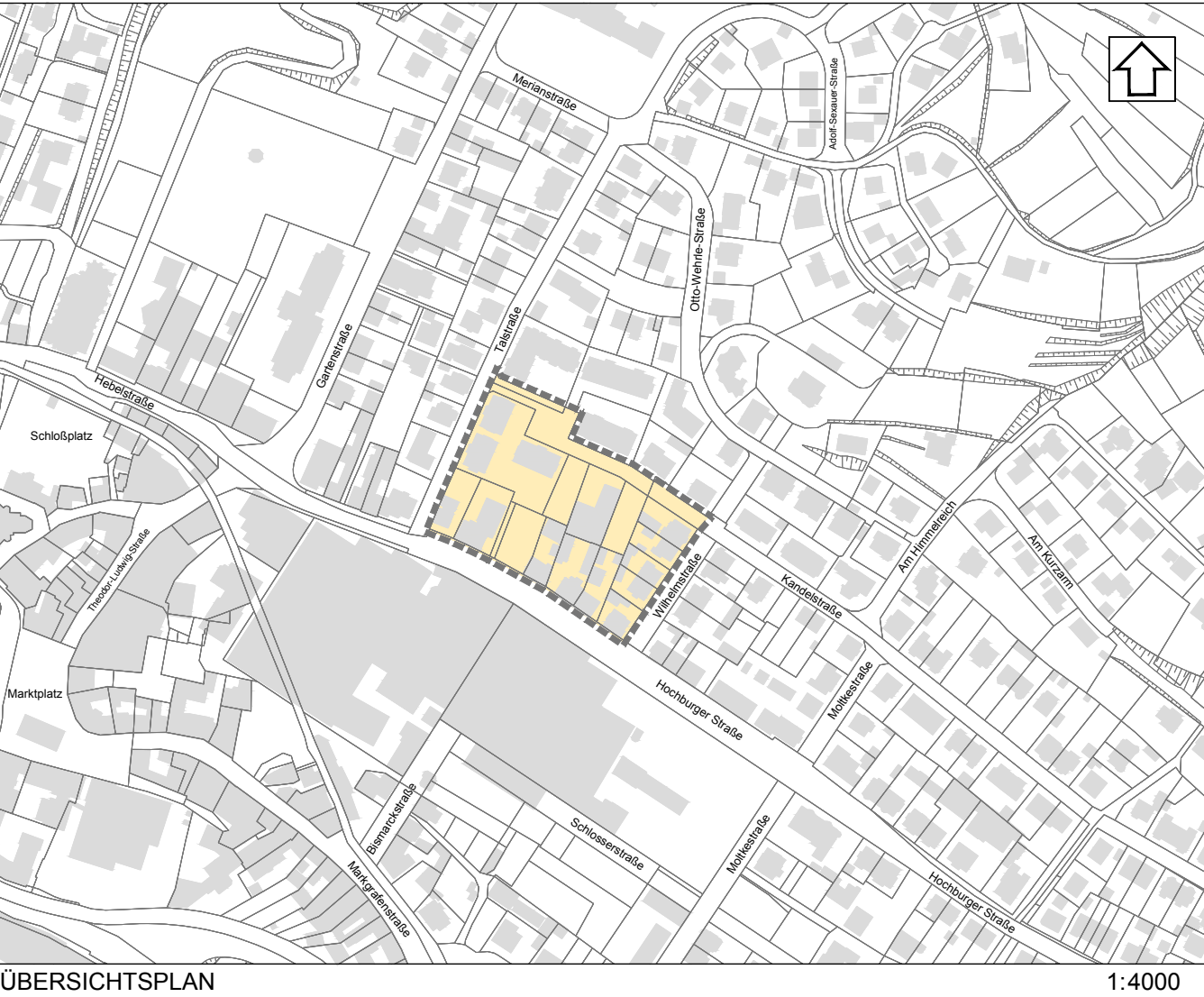
Der Stadtrat hat am 30.06.2015 dem Bebauungsplanentwurf sowie den örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 08.07.2015 hat der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung über die Dauer eines Monats vom 20.07.2015 bis einschließlich 19.08.2015 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Erneute Behördenbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der Auslegung geändert. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt wurden, wurde eine beschränkte Beteiligung von berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a (3) S. 4 BauGB vom 16.11.2015 bis 21.12.2015 durchgeführt.

Erneute Auslegung

Nach der ersten Auslegung und Träger- sowie Behördenbeteiligung wurde der Bebauungsplanentwurf geändert. Er war deshalb gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen. Die erneute Auslegung erfolgte vom 19.11.2015 bis zum 21.12.2015



STADT EMMENDINGEN  
FACHBEREICH 3  
PLANUNG UND BAU

REFERAT:  
3.1.1

STADTENTWICKLUNG,  
STADTPLANUNG UND UMWELT

Bebauungsplan "Innenstadt Teilbereich I, 2. Änderung"  
- Rechtsplan -

Gemarkung: Emmendingen

|             |            |                |           |  |
|-------------|------------|----------------|-----------|--|
| Plan-Nr.:   |            | Maßstab:       | 1: 500    |  |
| Datum:      | 25.03.2019 |                |           |  |
| Bearbeitet: | Schmitz    | Plangröße:     | 970 x 549 |  |
| Gezeichnet: | Cyffka     | Abtlg.-Leiter: |           |  |